



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/18

Dienstag, 23. Oktober 2018

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II - Gladbeck-Mitte/Ellinghorst

Das Amt einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II - Gladbeck-Mitte/Ellinghorst ist neu zu besetzen.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und bei Strafsachen, bei denen auf den Privatklageweg verwiesen wurde, weil ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Während die Anrufung der Schiedsperson im ersten Fall, z.B. bei Schadensersatz, Schmerzensgeld, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarschaftlicher Belange auf freiwilliger Basis besteht, ist die Durchführung eines Güteverfahrens, bei folgenden Strafsachen vorgeschrieben: Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Im Rahmen des Güteverfahrens soll von den Schiedspersonen durch Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch ihre Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt Gladbeck für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Stadt Gladbeck trägt die Sachkosten des Schiedsamtes, zu denen auch eine Amtsraum- und Fallentschädigung sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung gehören.

Interessierte Personen im Alter von 30 -70 Jahren, die im Schiedsamsbezirk II Gladbeck-Mitte/Ellinghorst wohnen und denen die Ausübung öffentlicher Ämter nicht in Folge Richterspruchs verwehrt ist, können sich zur Wahl stellen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen können bis zum 12.11.2018 beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, eingereicht werden.

Gladbeck, 18.10.2018

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.